

Tischvorlage Nr. I/224/2022
für den Magistrat

Anzahl Anlagen: 1

Zweiter Sachstandsbericht zur Gasmangellage/Ergänzung und Konkretisierung von städtischen Energiesparmaßnahmen

A Problem

Stand 15.08.2022 bewertet die Bundesnetzagentur die Lage weiter als angespannt, eine Verschlechterung der Lage wird nicht ausgeschlossen. Die Versorgungssicherheit in Deutschland ist derzeit aber weiter gewährleistet. Die Gasflüsse aus der Nord Stream 1 liegen aktuell bei ca. 20 % der Maximalleistung. Der Gesamtspeicherstand liegt bei 76,1 %. Unternehmen und private Verbraucher müssen sich auf weiter deutlich steigende Gaspreise einstellen.

Die Bundesnetzagentur entwickelte mehrere Gas-Szenarien auf Basis historischer Lastflussdaten, erwarteter Tagestemperaturen, Verbrauchreduzierungen und Reduzierung des Exports in andere europäische Länder.

Zur Frage der etwaigen Auswirkungen für Bremerhaven erfolgte zunächst am 29.06.2022 im Magistrat eine Erörterung. Der Magistrat verständigte sich darauf, dass das Dezernat I - federführend durch die Feuerwehr - die weiteren Planungen übernimmt, die betroffenen Dezernate zur weiteren Koordinierung durch das Dezernat I eingeladen werden, dem Magistrat regelmäßige Sachstandsberichte vorzulegen und etwaige notwendige Beschlussfassungen im Rahmen erneuter Magistratsbefassungen vorzunehmen sind.

Mit Tischvorlage I/207/2022 berichtete Dezernat I am 27.07.2022 zum Sachstand der Gasmangellage mit dem Schwerpunkt „Maßnahmen zur Energieeinsparung“. Die vorgeschlagenen Maßnahmen zur Energieeinspeisung wurden als erforderlich bewertet, weitere Maßnahmen zur Energieeinsparung sollten in den jeweiligen Zuständigkeitsbereichen erarbeitet und dem Magistrat zur Beratung vorgelegt werden. Dezernat I wurde gebeten, die notwendigen Maßnahmen zur Sicherstellung der Handlungsfähigkeit der Verwaltung zu koordinieren und federführend über die Feuerwehr ein Krisenmanagement vorzubereiten.

B Lösung

1 Bewertung von weiteren möglichen Maßnahmen zur Energieeinsparung

In der Magistratsvorlage I/207/2022 wurden am 27.07.2022 erste konkrete Maßnahmen zur Energieeinsparung verabredet. Durch bundes- und landesrechtliche Vorgaben konkretisieren sich die vorgeschlagenen kurzfristigen Maßnahmen und werden wie folgt ergänzt:

- Begrenzung der Beheizung aller öffentlichen Gebäude auf die bundesrechtlichen Mindeststandards. Aktuell ist von einem Höchstwert von 19°C bei körperlich leichter und überwiegend sitzender Tätigkeit auszugehen. Ausgenommen hiervon sind Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten,
- die Beheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Gebäuden, die nicht dauerhaft dem Aufenthalt von Personen dienen, wird eingestellt,
- die Warmwasserbereitung in allen öffentlichen Gebäuden, deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist, wird ausgeschaltet. Ein darüber hinaus gehender Verzicht auf die Warmwasserbereitung (z. B. Duschen) kann nur im Rahmen rechtlicher

Maßgaben (Arbeitsstättenrichtlinie etc.) erfolgen.

- die Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler von außen wird abgeschaltet,
- die städtischen Brunnenanlagen werden zum 01.09.2022 abgeschaltet,
- die Beleuchtung innerhalb öffentlicher Gebäude soll, soweit noch nicht erfolgt, auf energiesparende LED-Lampen umgerüstet werden,
- die Beheizung von Veranstaltungsräumlichkeiten ist auf den bundesrechtlichen Mindeststandard abzusenken,
- aus Gründen der Energieersparnis wird die Stadtverwaltung in der 52. Kalenderwoche (27.12.-30.12.2022) geschlossen, ausgenommen sind lediglich die Bereiche, deren besondere Aufgabenstellung eine Dienstleistung erfordern. Den Beschäftigten wird Dienstbefreiung auf der Basis von Urlaub oder Arbeitszeitverlagerung gewährt. Die Möglichkeit von Homeoffice besteht in diesem Zeitraum nicht,
- die Beschäftigten des Magistrats werden sensibilisiert, sich energiebewusst zu verhalten und über richtiges Heizen und Lüften informiert.

Im Sinne einer Gleichbehandlung und aufgrund der Vorbildfunktion bittet der Magistrat als Gesellschafter alle städtischen Gesellschaften analog zu verfahren.

Der Magistrat untermauert seine Haltung (vgl. o. g. Vorlage), insbesondere aus Sicherheitsgründen von einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung abzusehen. Gleiches gilt für die Beleuchtung der städtischen Wege und Parkanlagen.

Bereits im Juni 2022 hat das Gartenbauamt die Nutzung des Krematoriums energiesparender gestaltet, indem der Ofen an einem Tag in der Woche nicht betrieben, dafür aber die Nutzungsdauer an den anderen Tagen ausgeweitet wurde. Ob darüber hinaus durch die Reduzierung der Ofentemperatur weitere Ersparnisse erfolgen können, wird aktuell mit dem zuständigen Gewerbeaufsichtsamt geklärt.

Die konkreten Maßnahmen zur Energieeinsparung der städtischen Gesellschaften lassen sich der Anlage entnehmen. Der Magistrat begrüßt diese Maßnahmen und bittet die städtischen Gesellschaften weiterhin alle Maßnahmen zu ergreifen, die kurz-, mittel- und langfristig zu Einsparungen führen.

Im Hinblick auf die Verhinderung von sozialen Notlagen und Versorgungsausfällen aufgrund von Zahlungsausfällen der Bevölkerung wird auf den Härtefallfonds des Landes Bremen verwiesen. Hier können Betroffene finanzielle Unterstützung beantragen, sofern sie sich in einer Notsituation befinden. Der Magistrat geht davon aus, dass der Senat die Finanzbedarfe des Härtefallfonds an die aktuelle Lage anpassen und aufstocken wird.

Der Magistrat hat die Erwartungshaltung, dass der Bund weitere dringend erforderliche Entlastungsmaßnahmen beschließt, daher begrüßt er ausdrücklich die Absicht des Senats, sich auf Bundesebene für eine sozial gerechte und wirksame Entlastung der Bevölkerung im Hinblick auf die steigenden Energiekosten und für Bundeshilfen zur Unterstützung der Unternehmen einzusetzen.

2 Vorbereitung eines Krisenmanagements

Eine Verschärfung der Lage und ein möglicher vollständiger Gas-Lieferstopp aus Russland können zum aktuellen Zeitpunkt nicht ausgeschlossen werden. Mit Hinblick auf den kommenden Winter, die noch laufende Corona-Pandemie sowie die Möglichkeit eines nachgeschalteten Stromausfalles oder dem Ausfall weiterer Versorgungsgüter könnte eine multiple Krisenlage entstehen. Bei einer Rationierung der Gasversorgung sind Abschaltungen technisch nicht immer trennscharf möglich. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass durch die Abschaltung ganzer Netzgebiete (in Bremerhaven mehrere Teilnetze „Sektionen“) auch „geschützte Kunden“ (private Haushalte) betroffen sein können.

Zur Vorbereitung eines dann notwendigen kommunalen Krisenmanagements wurde eine Koordinierungsgruppe unter Federführung der Feuerwehr im Juni eingerichtet. Beteiligt sind: Magistratskanzlei, Wirtschaftsbetrieb Seestadt Immobilien, Bremerhavener Entsorgungsgesellschaft, Schulamt, Sozialamt, Amt für Jugend, Familien und Frauen, Amt für Sport und Freizeit

und Gesundheitsamt. Anlassbezogen wird die Beteiligung angepasst. Auf Basis von kommunal zu erarbeitenden Szenarien einer Gasmangellage sollen in dieser Koordinierungsgruppe Planungen für ein Worst-case-Szenario erarbeitet werden.

Sofern es zu einer kritischen Gasmangellage kommt, ist u. a. die Einrichtung von Wärme- und Betreuungsstellen, verteilt über das Stadtgebiet, in Betracht zu ziehen. Hierfür werden geeignete, noch beheizbare Liegenschaften ausgewählt werden, um Bürger:innen die Möglichkeit zum Aufwärmen zu geben („Wärmeinseln“). Nach Abschluss der kommunalen Szenarienplanung werden im Bedarfsfall rechtzeitig Standorte vorgeschlagen.

Die Rahmenbedingungen für dieses konkrete kommunale Szenario einer Gasmangellage (prioritär zu berücksichtigende „Kritische Infrastruktur“, Umfang Gasmangel als Planungsgröße) wird aktuell unter Mitwirkung des Netzbetreibers Wesernetz, der beiden kommunalen Feuerwehren und dem Senator für Inneres einheitlich für Bremen und Bremerhaven unter dem Blickwinkel der kommunalen Gefahrenabwehr erarbeitet. Detailplanungen erfolgen dann jeweils kommunal in Abstimmung mit dem Netzbetreiber Wesernetz.

Darüber hinaus ist der Magistrat durch die Magistratskanzlei im Koordinierungsstab Gasmangellage des Landes Bremen vertreten. Die konstituierende Sitzung findet am 22.08.2022 statt.

C Alternativen

Keine.

D Auswirkungen des Beschlussvorschlages

Es ergeben sich die in der Vorlage ausführlich dargestellten Effekte. Konkrete personalwirtschaftliche (eher gering) oder finanzielle Auswirkungen (abhängig von Kostenfaktoren wie Einsparvolumen, Gaspreis etc.) sowie die Klimaschutzzielrelevanz können derzeit nicht quantifiziert werden. Betroffen von dem Maßnahmenpaket sind grundsätzlich alle Einwohner:innen in allen Stadtteilen. Die Belange des Sports, von Menschen mit Behinderung sowie ausländischen Mitbürger:innen werden im Prozess laufend beachtet.

E Beteiligung / Abstimmung

Magistratskanzlei, Seestadt Immobilien, Stadtkämmerei.

F Öffentlichkeitsarbeit / Veröffentlichung nach dem BremIFG

Geeignet. / Gegen eine Veröffentlichung nach dem BremIFG bestehen keine Bedenken.

G Beschlussvorschlag

Der Magistrat konkretisiert und erweitert seine mit der Magistratsvorlage Nr. I/207/2022 am 27.07.2022 gefassten Beschlüsse zur Energieeinsparung, die zunächst bis zum 28.02.2023 gelten, wie folgt:

- Begrenzung der Beheizung aller öffentlichen Gebäude auf die bundesrechtlichen Mindeststandards. Aktuell ist von einem Höchstwert von 19°C bei körperlich leichter und überwiegend sitzender Tätigkeit auszugehen. Ausgenommen hiervon sind Krankenhäuser, Pflegeeinrichtungen, Schulen und Kindertagesstätten,
- die Beheizung von Gemeinschaftsflächen in öffentlichen Gebäuden, die nicht dauerhaft dem Aufenthalt von Personen dienen, wird eingestellt,
- die Warmwasserbereitung in allen öffentlichen Gebäuden, deren Betrieb überwiegend zum Händewaschen vorgesehen ist, wird ausgeschaltet. Ein darüber hinaus gehender Verzicht auf die Warmwasserbereitung (z. B. Duschen) kann nur im Rahmen rechtlicher Maßgaben (Arbeitsstättenrichtlinie etc.) erfolgen,
- die Beleuchtung öffentlicher Gebäude und Denkmäler von außen wird abgeschaltet,
- die städtischen Brunnenanlagen werden zum 01.09.2022 abgeschaltet,
- die Beleuchtung innerhalb öffentlicher Gebäude soll, soweit noch nicht erfolgt, auf energiesparende LED-Lampen umgerüstet werden,

- die Beheizung von Veranstaltungsräumlichkeiten ist auf den bundesrechtlichen Mindeststandard abzusenken,
- aus Gründen der Energieersparnis wird die Stadtverwaltung in der 52. Kalenderwoche (27.12.-30.12.2022) geschlossen, ausgenommen sind lediglich die Bereiche, deren besondere Aufgabenstellung eine Dienstleistung erfordern. Den Beschäftigten wird Dienstbefreiung auf der Basis von Urlaub oder Arbeitszeitverlagerung gewährt. Die Möglichkeit von Homeoffice besteht in diesem Zeitraum nicht,
- die Beschäftigten des Magistrats werden sensibilisiert, sich energiebewusst zu verhalten und über richtiges Heizen und Lüften informiert.

Die städtischen Eigenbeteiligungen werden durch den Magistrat aufgefordert, analog zu verfahren. Das Dezernat II (Beteiligungscontrolling) wird gebeten, kurzfristig über diese Beschlüsse zu informieren und deren Umsetzung sicherzustellen.

Der Magistrat untermauert seine Haltung (vgl. o. g. Vorlage), insbesondere aus Sicherheitsgründen von einer Abschaltung der Straßenbeleuchtung abzusehen. Gleiches gilt für die Beleuchtung der städtischen Wege und Parkanlagen.

Die unter Federführung der Feuerwehr zur Vorbereitung eines ggfs. notwendigen kommunalen Krisenmanagements eingerichtete Koordinierungsgruppe wird gebeten, die Planungen für ein Worst-case-Szenario fortzuführen und regelmäßig zu berichten.

Grantz
Oberbürgermeister

Anlage: Sachstandsbericht zur Gasmangellage, Angaben der Eigenbeteiligungen zur Energieeinsparung